

## Zur sozioökonomischen Relevanz der Nutzung von Bergbaurestseen

Sigrun Kabisch und Sabine Linke

*UFZ, Abteilung Ökologische Ökonomie und Umweltsoziologie*

### 1 Zum Stellenwert sozioökonomischer Problemstellungen in der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Die neue Wasserrahmenrichtlinie dient der Schaffung eines modernen, kohärenten europäischen Wasserrechts und der Behebung der Defizite und Inkonsistenzen der bisher bestehenden unterschiedlichen und auf Länder bezogenen Wasserrichtlinien. Zu den Hauptanliegen der neuen Wasserrahmenrichtlinie gehört die Förderung eines nachhaltigen Wassergebrauchs unter Absicherung des langfristigen Schutzes der vorhandenen Ressourcen. Damit wird die Notwendigkeit der integrierten Beachtung sowohl natürlicher als auch wirtschaftlicher und sozialer Zielorientierungen betont. Gerade letztere erfahren eine Aufwertung, da die Belange der Öffentlichkeit nunmehr in wesentlich stärkerem Maße Berücksichtigung finden sollen. Dies ist dezidiert in Artikel 17 festgehalten, der eine aktive Beteiligung aller interessierten Stellen einfordert, um bei der Erstellung von Wasserbewirtschaftungsplänen möglichst weitreichende Akzeptanz zu erzielen. Deshalb sind Zeitplan und Arbeitsprogramm sowie ein Überblick über Wasserbewirtschaftungsfragen und Entwürfe des Bewirtschaftungsplanes für die jeweilige Flußgebietseinheit schon sehr zeitig der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Des weiteren wird in diesem Artikel ausdrücklich hervorgehoben, daß auf Antrag auch der Zugang zu Hintergrundinformationen gewährleistet werden muß (siehe Beitrag von Socher in diesem Band).

### 2 Zur regionalen und lokalen Verortung der aus der Wasserrahmenrichtlinie abgeleiteten Anforderungen

Die im EU-Kontext abgestimmte Wasserrahmenrichtlinie erfährt regional und lokal entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten eine Ausformung und Umsetzung. Die natürlichen und sozioökonomischen Voraussetzungen und Zielorientierungen und beabsichtigten Bewirtschaftungsformen für Objekte im konkreten Flußeinzugsgebiet sind zu benennen, um mögliche Widersprüche frühzeitig zu erkennen und aufzulösen.

Zu den Flußeinzugsgebieten gehören auch die Restseen in den Bergbaufolgelandschaften, die aufgrund ihrer Charakteristik als Sondergebiete bezeichnet werden könnten. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das Braunkohlenrevier Südraum Leipzig. In diesem Untersuchungsfeld ist das durch den aktiven Bergbau abgepumpte Grundwasser von entscheidender Bedeutung für die Flutung der verbliebenen Hohlformen. Damit greift der Artikel 13 der Wasserrahmenrichtlinie, in dem ausdrücklich auf die Wiedereinleitung des aus Bergwerken und somit auch des abgepumpten Grundwassers in Vorbereitung des Tagebaubetriebes verwiesen wird. Des weiteren muß der Artikel 16, Absatz 4, ergänzt durch Anhang 7, Punkt 8, Beachtung finden, in dem auf Bewirtschaftungspläne für Gewässertypen mit besonderen Aspekten der Wasserwirtschaft verwiesen wird.

Die Nutzung von Sumpfungswässern zur Tagebaufüllung ist deshalb so entscheidend, weil das Wasserdargebot aus den im Gebiet befindlichen Flüssen Weiße Elster, Pleiße und Gösel gemessen am Bedarf viel zu gering ist. Des weiteren wäre deren Wasserqualität für die vorgesehenen Nutzungen nicht hinreichend. Eine Anbindung an die Flußläufe erfolgt dennoch, um mit Hilfe der Ablaufmöglichkeit Wasserspiegelschwankungen und damit verbundenen Sicherheitsproblemen zu begegnen.

Ein Grundwasserwiederanstieg allein als Form der Restlochfüllung würde einen zeitlich sehr langen Zeitraum einnehmen, in dem Standsicherheitsfragen in den einzelnen Hohlformen nicht beherrschbar wären und Nutzungsabsichten langfristig nicht realisiert werden könnten. Ein Variantenvergleich des Anstiegs des Restlochwasserspiegels mit und ohne Flutungswasser weist eine Differenz von ca. 40 Jahren auf (Lehmann 1997, S. 8).

Im Untersuchungsgebiet Südraum Leipzig, das sich südlich der Stadt über eine Fläche von etwa 500 km<sup>2</sup> erstreckt, werden mittelfristig aufgrund der Stilllegung und Flutung von ehemaligen Braunkohlentagebauen 14 Seen entstehen. Damit wird die Wasserfläche in dieser Region um etwa 57 km<sup>2</sup> vergrößert. Die gesamte Region erfährt dadurch eine erhebliche Veränderung ihrer Struktur der Flächennutzung. Vom ehemals eher wasserarmen Gebiet vollzieht sich ein Wandel hin zu einer Seenlandschaft. Allein am südlichen Stadtrand Leipzigs werden drei Seen für die Bevölkerung nutzbar sein. Der Cospudener See, der sich sogar weitgehend auf Leipziger Territorium befindet, wird eine Flächenausdehnung von 4,2 km<sup>2</sup> besitzen. Der Zwenkauer See und der Markkleeberger See in unmittelbarer Stadtnähe mit 9,7 km<sup>2</sup> bzw. 2,5 km<sup>2</sup> werden weitere Möglichkeiten der Wassernutzung bieten. Während die Flutung des Cospudener Sees bereits im Jahr 2000 abgeschlossen sein wird, werden die beiden anderen Gewässer im Zeitraum der nächsten 5-10 Jahre für eine Nutzung zur Verfügung stehen.

Die Bewirtschaftungsplanung dieser Seen geht von einer Präferenz der Erholungsnutzung aus. Damit wären deutliche Fortschritte hinsichtlich der Verbesserung der Lebensqualität in diesem Raum verbunden. Letztlich würden dadurch die weichen Standortfaktoren im Großraum Leipzig gestärkt, die wiederum für die Standortattraktivität bei Gewerbeansiedlungen von Bedeutung sind.

Insgesamt wird sich aufgrund der Entstehung einer Wald- und Seenlandschaft (vgl. Tab. 1) der Charakter des ehemals durch Braunkohlentagebau und damit Landschaftszerstörung geprägten Raumes gravierend verändern. Eine erhebliche Verschiebung der Flächenrelation von Land und Wasser ist absehbar, Gewässer werden zu einem landschaftsprägenden Element.

Tab. 1: Verteilung der Flächennutzungsarten im Südraum Leipzig zu verschiedenen Zeitpunkten (Angaben in km<sup>2</sup>)

Nutzungsart	1956	1997	2050
Betriebsflächen (offene Gruben, Teilverkipfung)	50,4	94,5	0
Ackerland	30,7	51,2	44,0
<i>Waldflächen</i>	<i>12,9</i>	<i>33,4</i>	<i>94,6</i>
<i>Wasserflächen</i>	<i>4,0</i>	<i>7,9</i>	<i>66,0</i>
sonstige Flächen	1,0	9,8	15,4
Gesamtflächen	99,0	196,8	220,0

Quelle: „Braunkohlenplanung in Westsachsen“, Herausgeber: Regionaler Planungsverband Westsachsen, bearbeitet von der Regionalen Planungsstelle, Leipzig 1998, S. 18

An die bereits entstandenen und die künftig entstehenden Seen in der Bergbaufolgelandschaft im Südraum Leipzig richten sich diverse Interessen unterschiedlicher Nutzergruppen. Auf der lokalen Ebene lassen sich vier verschiedene Akteursgruppen unterscheiden.

## 2.1 Der Bürger und seine Interessenvertretungen

In Zentrum des Interesses stehen Erholungs- und Sportmöglichkeiten. Erholungsangebote sollen ein Spektrum abdecken, das von naturnaher, stiller Erholung bis hin zu freizeitparkähnlichen Vergnügungen reicht. Auch die Nachfrage nach Sportmöglichkeiten ist differenziert und reicht von einfachen Aktivitäten wie Baden oder Radfahren bis hin zur Ausübung von Intensiv- und Trendsportarten wie Motorbootfahren, Rafting oder Jetski.

Um einen Einblick in die unterschiedlichen Erwartungen der Bürger hinsichtlich der künftigen Nutzung der Bergbaufolgelandschaft zu erhalten, wurden Anfang 1998 Einwohner von 14 Anliegerkommunen des Tagebaus Espenhain befragt. Diese empirische Erhebung diente dem Ziel, Potentiale für eine mögliche Revitalisierung dieser Kommunen zu erkunden.<sup>1</sup> Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt das Ergebnis.

<sup>1</sup> Die Untersuchungen erfolgten im Rahmen des vom BMBF geförderten Forschungsprojektes "Revitalisierung von Tagebaurandgemeinden im Braunkohlenrevier Südraum Leipzig - Bewertung sozioökonomischer Folgen und Zukunftschancen der Randlage von Anliegerkommunen des Tagebaus Espenhain", Laufzeit: 7/96 - 8/99.

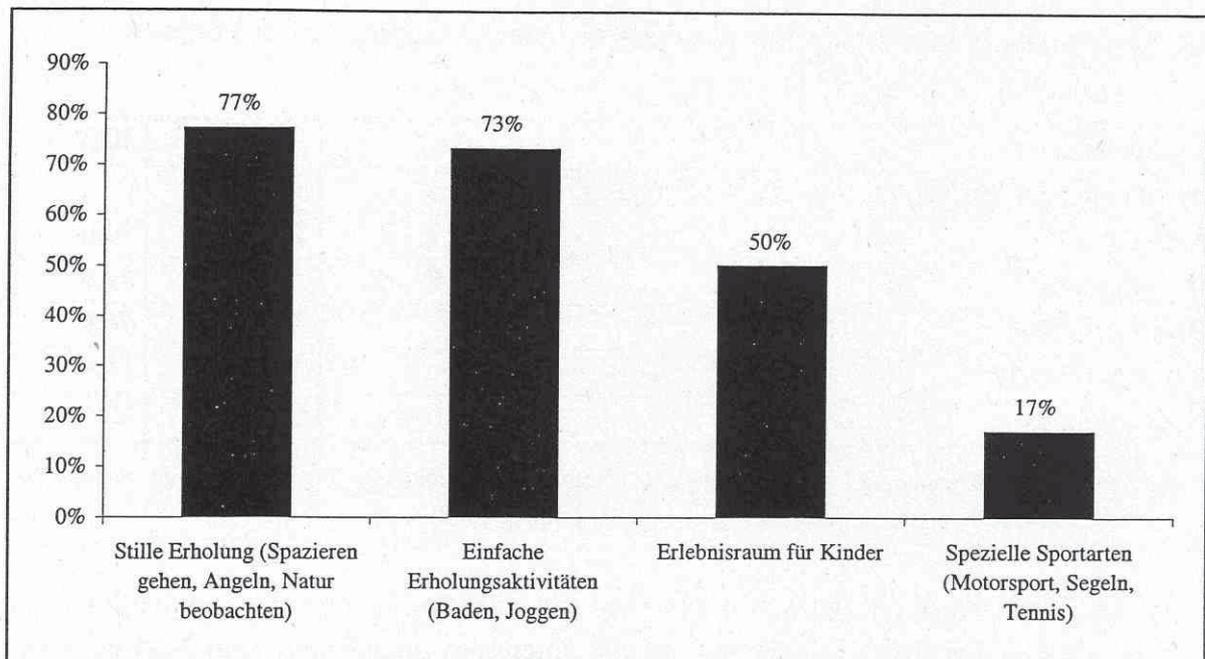


Abb. 1: Wie wollen Sie voraussichtlich die zukünftige Tagebaulandschaft nutzen?  
(n=1.583, mehrere Antworten möglich)

Die Erwartungen der Bewohner der unmittelbaren Seeanliegergemeinden unterscheiden sich von den Erwartungen der Tagesgäste, für die nur das Erholungsangebot zählt. Während die Anwohner die Lagegunst als eine Aufwertung der Wohnqualität sehen und somit den nahegelegenen See als Bestandteil ihrer räumlichen Umgebung in das Alltagsleben einordnen, suchen die Auswärtigen den Erholungsort nur sporadisch auf und verlassen ihn nach einem relativ kurzen Aufenthalt wieder. Für sie ist dieser Ort frei wählbar und damit auch durch andere Orte ersetzbar, sobald sich Präferenzen ändern.

## 2.2 Die Wirtschaft

Die Bemühungen zur Nutzbarmachung der Tagebaurestseen müssen u. a. das Anliegen verfolgen, einen entwicklungsfähigen regionalen Wirtschaftsfaktor zu etablieren und das Spektrum an Erwerbsarbeitsmöglichkeiten in der Region zu erweitern. So sind bereits in der Planungsphase geeignete Objekte für die Fischereiwirtschaft und die Wasserwirtschaft auszuweisen. Weiterhin sind infrastrukturelle Versorgungsangebote zu errichten und zu betreiben, die den Erholungsuchenden zugute kommen. Auch hier muß der Aspekt der wirtschaftlichen Tragfähigkeit berücksichtigt werden, wozu zwischen den Kommunen abgestimmte Angebote erforderlich sind. Schließlich ist auch zu prüfen, inwieweit die Pflege naturbelassener Flächen unter wirtschaftlichen und Arbeitsmarktaspekten betrieben werden kann. Da das Arbeitsplatzdefizit aktuell das größte soziale Problem in der Region darstellt, ist jede Möglichkeit zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu nutzen und als ein Beitrag zur Sicherung der sozialen Stabilität zu betrachten.

### 2.3 Die Kommunen

Aus kommunaler Sicht verbindet sich mit der Nähe der Siedlungsbereiche zu Seen und Wäldern die Erhöhung ihrer Wohnattraktivität. Die mittelfristig damit verbundenen positiven Effekte für die Bewohner werden von der Bevölkerung erkannt. Dies kann gegenwärtig durch das Wachstum der Einwohnerzahlen infolge von Zuzügen belegt werden.

Kritische Überlegungen betreffen die mit der künftigen Seenutzung befürchteten Verkehrsströme. Die damit voraussichtlich einhergehenden Belastungen sind bisher allerdings schwer abzuschätzen. Diesbezüglich sind rechtzeitig Konzepte zu entwickeln, die entsprechende Belastungen von vornherein minimieren bzw. möglichst verhindern helfen. Dabei ist die Flächennutzungsplanung ein wichtiges Instrument kommunaler Hoheitsausübung.

Eine neue Aufgabe steht den Kommunen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Einordnung der Gewässer in die Kategorie 2. Ordnung bevor. Denn damit würden die Gewässer in die Unterhaltungspflichten der Kommunen fallen. Ehe die endgültige Entscheidung getroffen wird, muß allerdings die jeweilige kommunale Leistungsfähigkeit dahingehend geprüft werden, ob und in welchem Umfang die einzelnen Kommunen überhaupt in der Lage sind, allen damit verbundenen Anforderungen entsprechen zu können. In diesem Zusammenhang wird es nötig sein, neue Management- und Finanzierungsmodelle zu erarbeiten.

Insgesamt ist eine abgestimmte planerische Vorgehensweise aller Seeanrainerkommunen erforderlich, um langfristig wirtschaftlich tragfähige Konzepte hinsichtlich der Vermarktung der Standortqualitäten abzusichern.

### 2.4 Die Region

Regionale Interessen betreffen die Aufwertung des Raumes insgesamt und die Begründung eines neuen Images weg von der Bergbaulandschaft hin zur Wald- und Seenlandschaft. Zugleich ist die Etablierung entwicklungsfähiger Wirtschaftskomponenten erforderlich, die sowohl Gewerbe und Industrie als auch die Erholungswirtschaft umfassen. Von regionaler Bedeutung ist die Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Raum möglichst auf einer wirtschaftlich sehr diversifizierten Grundlage.

## 3 Zu den Beteiligungsoptionen der Öffentlichkeit

Die einzelnen Akteursgruppen verfolgen unterschiedliche und auch sich überlagernde Ziele. Diese Zielorientierungen sind hinsichtlich ihrer Kombinationsfähigkeit und notwendiger Separierung zu prüfen. Zunächst ist eine möglichst genaue Kenntnis der gruppenspezifischen Präferenzen und Nutzungsabsichten erforderlich. Deshalb ist eine frühzeitige Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Diskussion um mögliche Standortnutzungen sinnvoll und notwendig. Eine gewinnbringende Partizipation im Sinne eines zielorientierten diskursiven Prozesses ist aber nur zu erwarten, wenn ein entsprechendes themenbezogenes Wissen bei allen beteiligten Seiten vorhanden ist. Deshalb gewinnt die im Artikel 17 der EU-Wasserrahmenrichtlinie verankerte Pflicht zur Offenlegung von Hintergrundwissen besondere Bedeutung. Der kommunikative Prozeß erfordert aber auch eine freiwillige Informationsbereitstellung seitens der verantwortlichen Ämter und Entscheidungsträger. Themenrelevantes Wissen ist allen Beteiligten

zur Verfügung zu stellen, um eine zielführende Diskussion zu gewährleisten und unnötige und zeitaufwendige Abschweifungen zu vermeiden.

Aus vorliegenden Untersuchungen ist bekannt, daß seitens der Bürger ein großer Informationsbedarf bezüglich der Vorhaben in der Bergbaufolgelandschaft und speziell der Nutzung der künftigen Seen existiert. In der bereits erwähnten Untersuchung bestätigten nur 13% der Befragten, daß sie sich gut informiert fühlen. Die zweifellos vorhandenen Informationsangebote sind offensichtlich nicht ausreichend und ansprechend genug, so daß neue und einander ergänzende Formen gefunden sowie bereits vorhandene effektiver gestaltet werden müssen. Weiterhin muß die Vermittlung von fortgeschriebenem, themenbezogenem Wissen permanent erfolgen und auch partiell wiederholt werden. Von entscheidender Bedeutung ist die Art und Weise der Informationsvermittlung. Sollen Informationen eine möglichst große Öffentlichkeit erreichen, dann müssen verschiedene Medien zur Anwendung gelangen. So sind Orte mit einem möglichst großen und ständig wechselnden Besucherverkehr wie z. B. Einkaufszentren gut für die Präsentation von Modellen zu Gestaltungsvorhaben in der Bergbaufolgelandschaft geeignet. Auch Wanderausstellungen, in denen die Pläne zeitversetzt an verschiedenen Standorten gezeigt werden, eröffnen einer großen Anzahl an Interessenten Informationsmöglichkeiten.

Ein weiteres effektives Medium zur Vermittlung des aktuellen Planungsstandes ist die Lokalpresse. Hier ist insbesondere auf Amtsblätter und Ortsnachrichten zu verweisen. Sie werden jedem Haushalt kostenlos zugestellt und widmen sich gezielt lokalen Fragestellungen. Sie können maßgeblich dazu beitragen, daß die Leser ihr unmittelbares Umfeld wieder erkennen und Beziehungen dazu herstellen, d. h. sich damit auseinandersetzen. Nachweisbar wird mit dieser Art von Zeitungen eine sehr große Anzahl an Lesern erreicht. Ergänzend dazu ist auch die regionale Presse zu nutzen. Eine Streuung der Informationen auf gestaffeltem Niveau entspricht der Intention der 2. Stellungnahme des Deutschen Verbandes für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V., in der u. a. für die Phase der Anhörung der Öffentlichkeit zum Flußgebietsmanagement betont wird, daß die jeweiligen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile *"in für die betroffene Öffentlichkeit verständlicher Weise charakterisiert"* werden sollen (DVWK 1998, S. 4).

Aus bisherigen Untersuchungen und aus Alltagsbeobachtungen ist bekannt, daß die Intensität der Partizipation mit dem Grad der Betroffenheit wächst, wobei zu berücksichtigen ist, daß je nach Problemlage angemessene Partizipationsformen zur Anwendung gelangen. Inwieweit eine Verallgemeinerung dieses Zusammenhanges zulässig ist, muß noch geklärt werden. Im hier betrachteten Kontext kann anhand von Beispielen belegt werden, daß sich die Bürger mit zunehmender Betroffenheit ihrer unmittelbaren Belange um so mehr engagierten. So ist im Fall der Vernässungsproblematik von Grundstücken im Zuge des Wiederanstiegs des Grundwassers festzustellen, daß davon betroffene Bürger ihre Sorgen sehr deutlich gegenüber den zuständigen Ämtern artikulierten und von den entsprechenden Vertretern sachkundige Antworten und Hinweise verlangten. Eine andere Form der Partizipation ergibt sich im Zusammenhang mit Aushandlungsprozessen hinsichtlich der Etablierung konkreter Nutzungsformen an den Seen. Der Wunsch nach lärmintensiven Wassersportarten wie Motorboot- oder Jetskifahren kollidiert mit dem Bedürfnis nach ruhiger, naturnaher Erholung. Um

die sich hier ankündigenden Konflikte zu entschärfen und letztlich Akzeptanz bezüglich der Entscheidung zu erreichen, müssen moderierte Formen eines diskursiven Prozesses entwickelt werden. In diesem Prozeß ist auch eine Abwägung der Interessen vorzunehmen. Schließlich muß eine konsensuale Lösung gefunden werden. Verschiedene Formen partizipativer Ansätze zur Vermeidung bzw. Lösung von Widersprüchen und Konflikten in Bezug auf die Nutzung von Bergbaurestseen, darunter Runde Tische, Workshops, öffentliche Foren, Zukunftswerkstätten u. a. Varianten, sind anwendbar.

Mit der Forderung nach verstärkter Einbeziehung der Öffentlichkeit wird das Ziel verfolgt, für langfristige und dauerhafte Landschaftsveränderungen und deren bedürfnisadäquate Nutzung weitgehend konsensgetragene Angebote zu unterbreiten. Dazu gehört zum einen die Heraushebung von unikaten Standortqualitäten, um Eigenheiten und spezifische Nutzungsattraktivitäten zu betonen und damit identitätsstiftende Unverwechselbarkeiten zu schaffen. Zum anderen bedürfen die einzelnen Gruppeninteressen der Einordnung in einen ganzheitlichen, seenübergreifenden Meinungsbildungs- und Entscheidungsansatz, der die regionale Aufwertung in das Zentrum der Bemühungen stellt.

Die völlige Neugestaltung einer durch Bergbau zerstörten Landschaft hin zu einer Seen- und Waldlandschaft unter weitgehender Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine weltweit neuartige Herausforderung. Aus soziologischer Perspektive ergeben sich diesbezüglich eine Reihe von interessanten Problemstellungen. Nachfolgend werden ausgewählte Forschungsfragen aufgelistet.

#### 4 Forschungsfragen

- Welche aktorsgruppenbezogenen Präferenzen hinsichtlich der Nutzung von Bergbaurestseen existieren?
- Wie können wahrscheinliche Widersprüche und Konflikte infolge einer gleichzeitigen Realisierung unterschiedlicher Nutzungsarten identifiziert und entschärft werden?
- Welche Entscheidungskriterien sind zugrunde zu legen, um eine möglichst hohe Vereinbarkeit zwischen Nutzungsabsichten und naturräumlichen Voraussetzungen zu gewährleisten?
- Welche integrierten Nutzungskonzepte können entwickelt werden, um kommunale Hoheitsinteressen (Arbeitsplätze, Infrastruktur, Steueraufkommen und dessen Verteilung) zu wahren?
- Welche Instrumente können zur Erhöhung der Partizipation bei der Vorbereitung von Nutzungsentscheidungen beitragen?

Die hier aufgegriffenen Forschungsfragen sind Bestandteil eines beabsichtigten Forschungsprojektes, welches sich aus soziologischer Perspektive mit dem Thema "Lebensqualität in der Bergbaufolgelandschaft - Nutzungspräferenzen von Bergbaurestseen" beschäftigen soll.

**Literatur**

- Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V. (DVWK) (1998): 2. Stellungnahme zum Entwurf "Richtlinie des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik" (<http://www.dvwk.de/A-EU2.HTM>)
- Lehmann, R. (1997): Das Engagement der LMBV für die Revitalisierung. In: ARGOS. Sonderheft Braunkohle. Wirtschafts- und Regionalmagazin Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, S. 6-10
- Rat der Europäischen Union (1999): Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik - gemeinsamer Standpunkt (Wasserrahmenrichtlinie), Dokument 6404/99 ENV 68 PRO-COOP vom 2.3.99. Brüssel
- Regionaler Planungsverband Westsachsen (Hrsg.) (1998): Braunkohlenplanung in Westsachsen. Leipzig

---

**Flußeinzugsgebietsmanagement und Sozioökonomie:  
Konfliktbewertung und Lösungsansätze**

---

Ergebnisse des Workshops  
vom 1. und 2. Juli 1999  
am UFZ-Umweltforschungszentrum  
Leipzig-Halle GmbH

Helga Horsch<sup>1</sup>, Frank Messner<sup>1</sup>, Sigrun Kabisch<sup>1</sup>, Michael Rode<sup>2</sup> (Hrsg.)

UFZ-Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH

<sup>1</sup> Abteilung Ökologische Ökonomie und Umweltsoziologie

<sup>2</sup> Projektbereich Fluß- und Seenlandschaften